

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 482/20 Datum: 29.04.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 200034 Neubau Mastanlage (max. Höhe 25 m) Gemarkung Godern, Flur 1, Flst. 504 (Schweriner Straße in Godern)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	19.05.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau einer Mastanlage (max. Höhe 25 m) für Peilanlagen für den Flugfunk geplant (sh. Antragsunterlagen). Nach spätestens 20 Jahren ist der komplette Rückbau geplant.

Das Vorhaben befindet sich im sog. Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient. Das ist vorliegend der Fall.

Die naturschutzrechtlichen Belange werden durch den Landkreis geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 200034 für den Neubau einer Mastanlage (max. Höhe 25 m) auf dem Flst. 504 der Flur 1 in der Gemarkung Godern.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

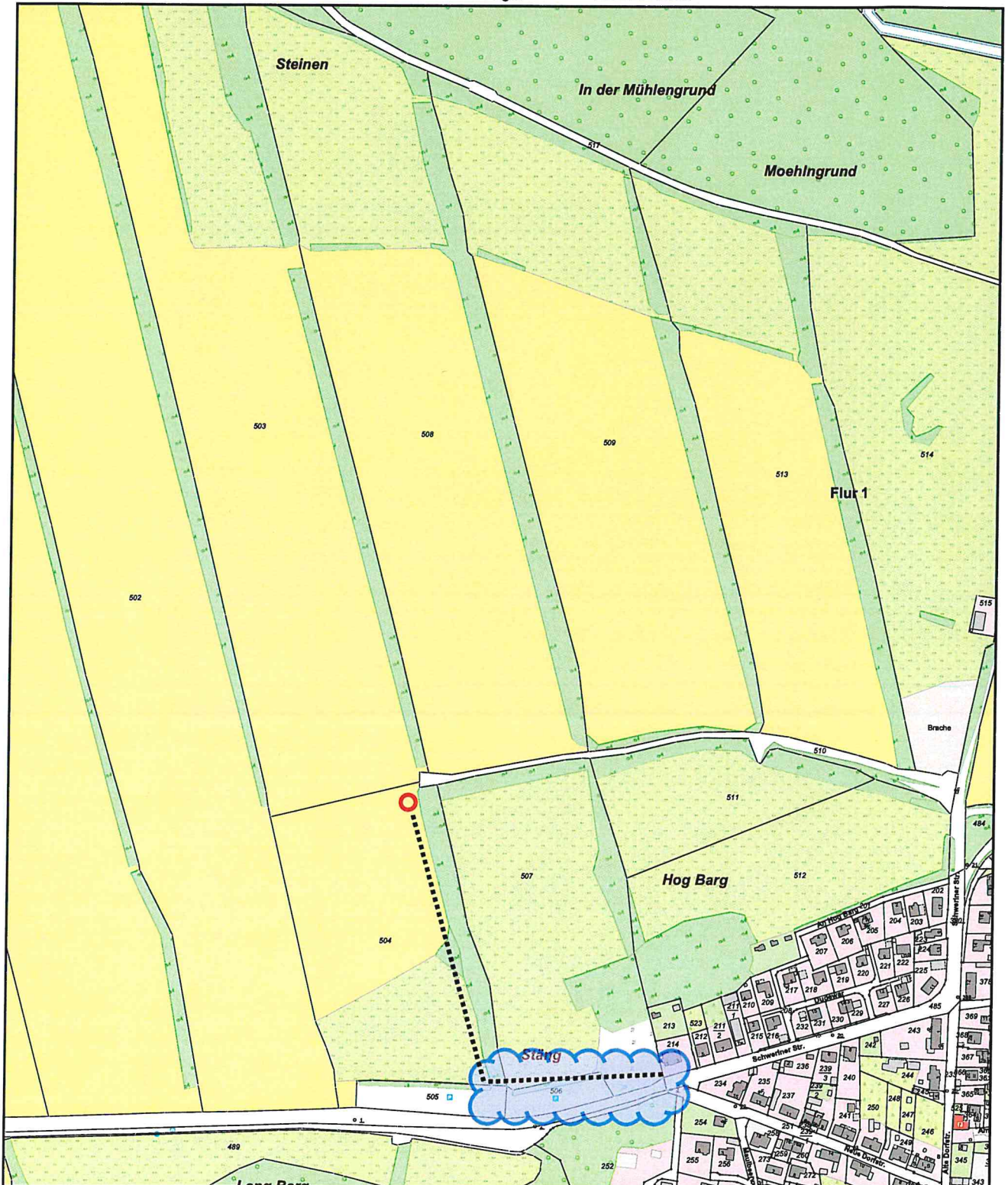
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:5000

Erstellt am 13.09.2018

Gemarkung: Godern (13 0663)
Flur: 1
Flurstück: 504, 509, 511

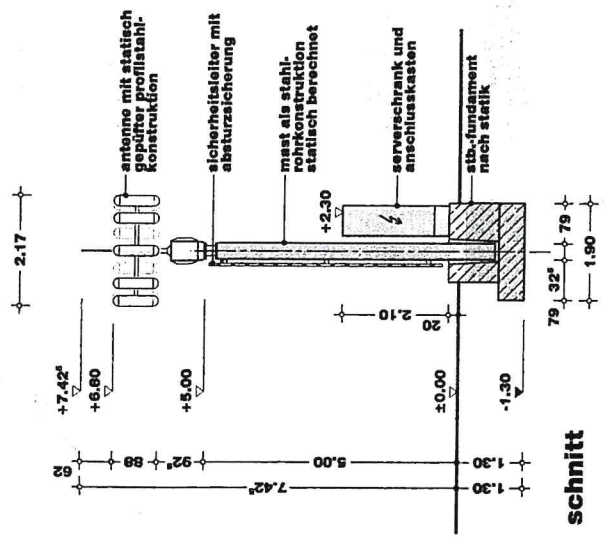
Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Pinnow (13 0 76 112)
Lage: AN DER K105



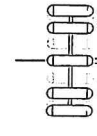
0 50 100 150 Meter

Maßstab 1:5000

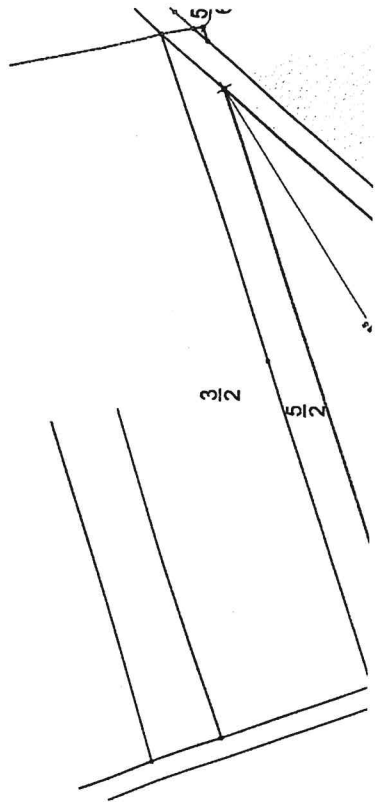
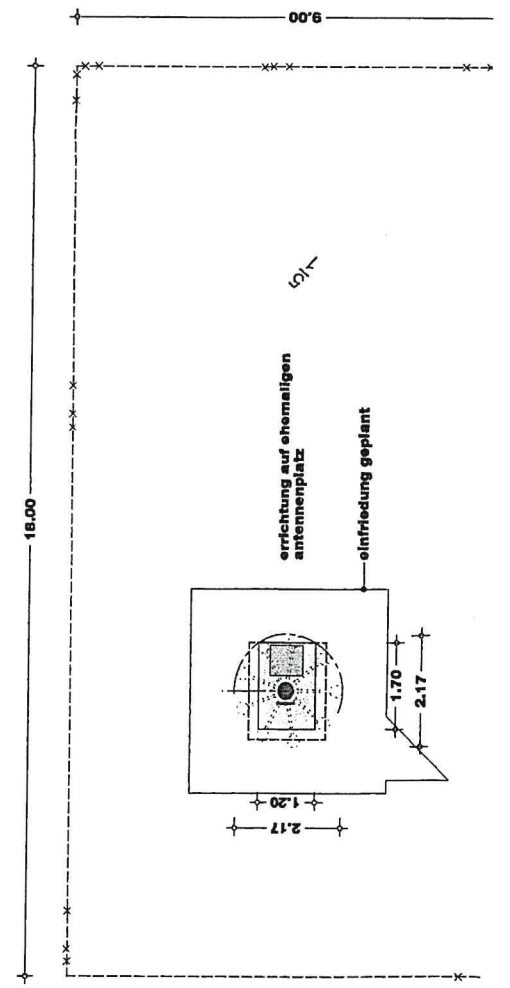
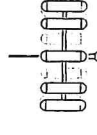
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



ansicht nord-west



ansicht süd-west





Landkreis Ludwigslust-Parchim
FD Bauordnung
Dienstgebäude Ludwigslust
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust



10.02.2020

Voranfrage bzgl. Errichtung RDF Antennenanlage in Godern

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Luftraumüberwachung Eurocontrol Maastricht UAC errichten wir in Deutschland und Frankreich Peilanlagen für den Flugfunk. Diese Anlagen bestehen aus einem Antennenkopf (Höhe ca. 3m), einem Mast (Höhe zw. 5m und 20m) mit Fundament und einem kleinen Technischrank (<2m³). Die Anlage wird durch einen Stabzaun vor unberechtigtem Zutritt geschützt und über einen unterirdischen Kabelkanal mit Strom und Daten versorgt. Die Anlage ist rein passiv und nimmt ausschließlich Signal aus der Umgebung auf (Bereich um 150MHz). Diese werden verarbeitet und als Ergänzung zum Luftlagebild über eine dedizierte Datenleitung nach Maastricht gesendet.

Es ist geplant eine solche Anlage mit einer Gesamthöhe von 25m in der nordöstlichen Ecke des Flurstücks 504, der Flur 1 in der Gemarkung Godern (13 0663) der Gemeinde Pinnow (13 076 112) zu errichten. Die Standortkoordinaten in WGS 84 werden, da eine endgültige Lagebestimmung durch den Vermesser bis zur Klärung sämtlicher Fragen aussteht wie folgt angegeben:

N 53°37'13,9"; E 11°32'07,8"; Höhe Gelände ca. 68m

Ansprechpartner für das Flurstück ist Herr Volker Helms, Alte Dorfstraße 26, 19065 Godern.

Auf der Anlage **Auszug aus dem Liegenschaftskataster** vom 13.09.2018 habe ich die Mastposition mit einem roten Kreis markiert. Der geplante Kabelkanal ist schwarz, gestrichelt eingezeichnet. Die Übergabeposition für Strom und Telefon wird sich im Bereich der blauen Wolke am Parkplatz an der Schweriner Strasse befinden.

Um sich ein Bild von der Anlage machen zu können habe ich Ihnen eine schematische **Bauskizze** sowie **Bilder** der Anlage in Kassel (noch ohne Zaun) beigelegt. ACHTUNG: Masthöhe und Betonfundamentgröße stimmen NICHT.

Unser Auftragnehmer für das Eingriffsgutachten (Fa. PLANUNGSGRUPPE STADT + LAND, Büro für Stadt- und Landschaftsplanung, Querallee 41, 34119 Kassel, Tel. 0561 26218, planung@psl-kassel.de) hat bereits Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde Ludwigslust-Parchim (Ansprechpartnerin Frau Jacht, 03871-722-6840, margit.jacht@landkreis-lup.de) aufgenommen um den Untersuchungsumfang bezüglich der zu erstellenden naturschutzrechtlichen Unterlagen abzustimmen. Es wird seitens Frau Jacht empfohlen, Kontakt mit dem Bauamt Ludwigslust-Parchim

aufzunehmen und den geplanten Standort und die Beschreibung des Vorhabens in einer Voranfrage, die Sie in Händen halten, zu übermitteln.

Im Vorfeld hat Frau Jacht folgenden Untersuchungsumfang/folgende zu erstellende naturschutzrechtliche Unterlagen für den anvisierten Standort/das Vorhaben mitgeteilt:

- Eingriffs-/Ausgleichsplanung nach dem "Leitfaden" Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg - Vorpommern (HzE) mit dazugehöriger Landschaftsbildbewertung nach dem Leitfaden *„Hinweise zur Eingriffsbewertung und Kompensationsplanung für Windkraftanlagen, Antennenträger und vergleichbare Vertikalstrukturen“*
- NATURA-2000-Vorprüfungen für die nahegelegenen NATURA-2000-Gebiete (Vogelschutzgebiet Schweriner Seen und FFH-Gebiet Pinnower See)
- Artenschutzrechtliche Einschätzung

Im Rahmen dieser Voranfrage bitten wir Sie die Naturschutzbehörde zu beteiligen und Aussagen zur Wahl des Standortes zu machen. Zur Zeit liegt dieser direkt an einem gesetzlich geschützten Biotop (Feldhecke) gem. § 20 NatSchAG Abs. 1 Nr. 4 M-V (Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)). Nach dem o.g. Leitfaden *„Hinweise zur Eingriffsbewertung und Kompensationsplanung für Windkraftanlagen, Antennenträger und vergleichbare Vertikalstrukturen“* ist von diesen gesetzlich geschützten Biotopen mit Eingriffen grundsätzlich ein Abstand von 100m einzuhalten. Vielleicht wäre eine Ausnahme möglich, da es vermutlich nicht zur Beeinträchtigungen käme und die Anlage nach spätestens 20 Jahren komplett zurück gebaut würde.

Außerdem wäre es interessant zu wissen, ob es Einwände hinsichtlich der Behinderung des Luftverkehrs gäbe. Und wenn eine Mastbefeuern benötigt würde, wie diese auszusehen hätte.

Nachfolgend sende ich Ihnen ein Informationspaket mit dem derzeitigen Stand der Planung in 3-facher Ausfertigung und einen Antrag auf Aktualisierung des Auszuges aus dem Liegenschaftskataster.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen,

Anlagen:

- Antrag auf Auskunft
- 3-fach: Antrag auf Vorbescheid (§75LBauO M-V)
- 3-fach: Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- 3-fach: Bauskizze von Kassel/Calden
- 3-fach: Bilder der realisierten Anlage in Kassel/Calden